

AGB

Stand: 06.05.2021

Allgemeines

Andrea Moser, BA MA und ihr Team begleiten Studierende und SchülerInnen (in weiterer Folge nur als „Studierende“ bezeichnet) beim Verfassen ihrer wissenschaftlichen Arbeiten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin sind ungültig, es sei denn, diese werden von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Rechnungen dürfen elektronisch zugestellt werden.

Bestimmungen zum Programm

Anmeldung, Einstieg und Vergabe der Plätze

Eine Anmeldung erfolgt über eine schriftliche Vereinbarung und/oder Zahlungseingang, welche verbindlich ist/sind.

Ein Einstieg in das Programm ist jederzeit möglich. Ausgenommen davon sind terminierte Sonderprogramme.

Mit vollständiger Bezahlung der Programmgebühr wird der Zutritt zum Mitgliederbereich (Erfolgs-Login auf der Website und/oder der Facebook-Gruppe) bzw. der Zugang zu den betreffenden Inhalten (Ordner/Videos/Audios/PDFs) freigeschaltet. Der Zugang wird bis zur Beendigung des Programmes ermöglicht. Es sei denn, es wurde ein unbefristeter Zugang erworben.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung des Programmbeitrages auf das in der Rechnung angeführte Konto.

Rücktritt bzw. Widerruf

Während der ersten 14 Tage ab Unterzeichnung der Vereinbarung besteht ein Rücktrittsrecht. Innerhalb dieses Zeitraums, kann der/die Studierende ohne Angaben von Gründen schriftlich an andrea.moser@thesis-factory.com den Widerruf dieses Vertrages bekanntgeben und erhält daraufhin die Programmgebühr zurück überwiesen. Das Schreiben kann formlos oder mittels dem [hier](#) bereitgestellten Formular an die Thesis Factory übermittelt werden.

Möchte der Studierende vor Ablauf der Widerrufsfrist starten, kann der/die Studierende freiwillig auf das Rücktrittsrecht verzichten. Diesen Verzicht kann er/sie in der gesonderten Vereinbarung bekannt geben.

Da ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erstellung aller Aspekte des Programms aufgewendet wurde, ist der/die Studierende, wenn er/sie aus irgendeinem Grund nach Ablauf der 14-tägigen Frist aus dem Programm ausscheidet, dafür verantwortlich, alle noch offenen Programmzahlungen zu leisten. Es besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung der Programmgebühr. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmt der/die Studierende dieser Regelung zu.

Ein Rücktritt bzw. Widerruf ist ausgeschlossen, wenn der/die Studierende ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat.

Programminhalt und Programmdauer

Der genaue Programminhalt und die Programmdauer ergeben sich aus unterzeichneten Vereinbarung.

Der Wissenstransfer erfolgt je nach gebuchten Programm durch das Bereitstellen von Downloads, Videos, Worksheet etc. im Mitgliederbereich der Website (Erfolgs-Login) und/oder einer geschlossenen Facebook-Gruppe und/oder E-Mail-Support und/oder durch 1zu1 Meetings und Gruppenmeetings in virtuellen Meetingräumen.

Der/Die Studierende bekommt einen Link zur Verfügung gestellt mit Hilfe dessen er/sie Zugang zu einem virtuellen Meetingraum einer Konferenzsoftware (z.B. Zoom ö.ä.) erhält sowie die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich (Erfolgs-Login) auf der Website.

Jede/r Studierende kann innerhalb des Leistungszeitraumes seine in der Vereinbarung definierten 1zu1 Calls mit seinem akademischen Mentor mittels eines Terminbuchungstools buchen und innerhalb des Leistungszeitraumes seine in der Vereinbarung definierten ausführlichen Video-Email-Feedbacks einfordern.

Kann ein 1zu1 Call nicht wahrgenommen werden, muss dieser 24h vor dem Termin per Mail abgesagt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt der 1zu1 Call ersatzlos. Sollte der Studierende nicht zum vereinbarten Termin im Zoom-Raum erscheinen, verlässt der akademische Mentor den Zoom-Raum nach 5 Minuten Wartezeit. Dieser 1zu1 Call verfällt ersatzlos.

Bucht der Studierende seine 1zu1 Calls während des Leistungszeitraums nicht fristgerecht, oder nimmt er das Video-Mail-Feedback nicht in Anspruch, verfallen die Ansprüche auf die jeweilige Leistung. Es besteht somit kein Anspruch auf Minderung des Kaufpreises oder die Durchführung von Ersatzleistungen

Programmpausen sind dann möglich, wenn sie mit dem akademischen Mentor im Vorhinein vereinbart wurden. Eine Programmpause muss aus mindestens 7 Tagen bestehen. Erkrankt der Studierende kann er freiwillig eine Krankenstandbestätigung übermitteln, um eine Programmpause zu vereinbaren. Der Krankenstand muss die Dauer von mindestens 7 Tagen in Anspruch nehmen. Programmpause bedeutet, dass die vereinbarte Länge der Pause am Ende des Leistungszeitraumes angehängt wird. Während der Programmpause erhält der Studierende kein Mentoring (1zu1 Calls, Mail-Feedback, Workshopteilnahmen). Der Mitgliederbereich bleibt jedoch freigeschaltet. Werden einzelne oder auch alle Termine oder individuelle Support-Angebote nicht genutzt, so besteht kein Anspruch auf Minderung des Kaufpreises oder die Durchführung von Ersatzterminen.

Der Studierende hat die Möglichkeit, in der Facebook-Gruppe Fragen zu stellen, die von seinem akademischen Mentor beantwortet werden..

Die Dauer des Programmes wird in der Teilnehmer-Vereinbarung festgelegt. Die Teilnahme am Programm beginnt unter Voraussetzung, dass der/die Studierende die Vereinbarung unterzeichnet hat und die Zahlung der ausgestellten Rechnung für die Teilnahme am Programm erfolgt ist.

Leistungen und Pflichten

Leistungserbringung und Pflichten der/des Studierenden

Der/die Studierende verpflichtet sich, die Programmgebühr laut Vereinbarung zu bezahlen. Wird das Programm aufgrund höherer Gewalt seitens des Studierenden abgebrochen, verpflichtet sich der/die Studierende, die bislang konsumierten Leistungen abzugelten.

Der Zugang zum Mitgliederbereich (Erfolgs-Login), zu den Live-Calls, bzw. den Downloads erfolgt durch Übermittlung von Zugangsdaten per E-Mail. Diese Zugangsdaten unterliegen der absoluten Vertraulichkeit und Geheimhaltung durch die/des Studierenden und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Der/die Studierende ist zur Zahlung von Entgelten für Leistungen verpflichtet, die Dritte mittels der Zugangsdaten des/der Studierenden in Anspruch nehmen, es sei denn, der/die Studierende kann nachweisen, dass er/sie dies nicht zu vertreten hat.

Sofern der/die Studierende feststellt, dass die Angebote von Dritten mittels seiner/ihrer Zugangsdaten unrechtmäßig genutzt werden, ist der/die Studierende verpflichtet, Thesis Factory unverzüglich über die unberechtigte Nutzung zu informieren. Diese ist berechtigt, bei Kenntnis eines möglichen Missbrauchs der Passwörter alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den Zugang zum Mitgliederbereich (Erfolgs-Login) zu sperren.

Der/die Studierende trägt maßgeblich zum Erfolg der Abschlussarbeit bei, indem er/sie selbständig und eigenverantwortlich Zeit und Engagement in den Arbeitsprozess investiert. Der akademische Coach begleitet den/die Studierende beim Arbeitsprozess interaktiv in Form der in Punkt 2 (Bestimmungen zum Programm) und Punkt 4 (Rechtliche Bestimmungen) genannten Bestimmungen.

Leistungserbringung und Pflichten der Thesis Factory

Thesis Factory verwendet eine Vielzahl an Methoden und Techniken, die der/dem Studierenden für das Verfassen der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit dienen. Alle persönlichen Informationen und wissenschaftliche Ergebnisse werden von der Thesis Factory vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich zur Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Informationsweitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der/des Studierenden.

Der Studierende ist jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass durch die Thesis Factory eine Weitergabe notwendiger Daten und notwendiger Unterlagen an Kooperationspartner (Lektorat, Statistik, Plagiatsprüfung, Formatierung, ...) erfolgt.

Kann ein Termin oder ein Programm zur Erbringung der Leistung durch den akademischen Mentor wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom akademischen Coach nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist dem akademischen Mentor unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den akademischen Mentor oder der Thesis Factory hergeleitet werden können.

Urlaube des akademischen Mentors in üblichem Umfang werden vom akademischen Mentor frühzeitig bekannt gegeben. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf Support durch den akademischen Mentor bzw. auf Minderung der Programmgebühr oder andere Ersatzleistungen. Auf Wunsch kann während Urlaubszeiten und Krankenstand des zugeordneten Mentors das Mentoring durch einen anderen akademischen Mentor vertreten werden. Eine Programmpause durch den Ausfall des akademischen Mentors kann aufgrund der Möglichkeit der Vertretung nicht eingefordert werden.

Rechtliche Bestimmungen

Testimonials, Fallstudien und Videomaterial

Die Thesis Factory hat das Recht, Fallstudien zu Situationen und Ergebnisse des/der Studierende in Zukunft zu verwenden, ohne jedoch auf die vollständige Identität des/der Studierenden Bezug zu nehmen.

Der/die Studierende wird immer von der Thesis Factory zur Genehmigung kontaktiert, bevor eine Fallstudie oder Testimonial veröffentlicht wird, in der der/die Studierende mit seinem/ihrer vollständigen Namen oder anderweitig identifiziert werden kann.

Die Thesis Factory hat das Recht, Videos aus den Einzel- und Gruppencalls für Lernzwecke für weitere Studierende, die von der Thesis Factory begleitet werden, zur Verfügung zu stellen.

Haftungsausschluss

Es liegt in der Verantwortung der/des Studierenden, ob und wann er/sie welchen Programminhalt absolviert und wie er/sie die Programminhalte umsetzt. Thesis Factory gibt keine Notengarantie ab. Es liegt im Verantwortungsbereich des/der Studierenden, wie und wann er/sie die Methoden, Techniken und Unterlagen zum Verfassen der Abschlussarbeit umsetzt und wie aktiv er/sie den individuellen Support durch E-Mail-Anfragen und Fragen der Live-Gruppen-Meetings nützt.

Haftung Dritter

Thesis Factory haftet nicht für Leistungen Dritter (Übersetzer, Lektorat, Formatierung, Plagiatsprüfung, Statistische Beratung), die durch ihre Vermittlung erbracht werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien (dazu gehören z.B. Videos, MP3, Info-Blätter, Self-Help-Tools, Skripten...) gehört allein Thesis Factory und Andrea Moser, BA MA.

Es ist nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Andrea Moser ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten – beispielsweise durch Weitergabe der Zugangsdaten zum Mitgliederbereich – zugänglich zu machen.

Der Verstoß der/des Studierenden gegen diese Bestimmungen berechtigt die Thesis Factory zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

Vertraulichkeit

Thesis Factory verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten der/des Studierenden auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber werden die überlassenen Unterlagen sorgfältig verwahrt und gegen Einsichtnahme Dritter geschützt.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz und wie die Daten der Studierenden verarbeitet werden sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.thesis-factory.com/datenschutzerklaerung/>

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist das zuständige Handelsgericht Graz. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Die Anwendung des UN Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung

gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartnerinnen nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.